

II— **2332** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 10.101/38-I/1/77  
Parlamentarische Anfrage Nr. 1090 der  
Abg. Melter und Gen. betr. Bundesstrasse  
190 zwischen Bregenz und Lochau.

Wien, am 17. Mai 1977

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 W i e n  
-----**1058/AB**  
**1977-05-18**  
**zu 1090/1**

Auf die Anfrage Nr. 1090, welche die Abgeordneten Melter und Genossen am 29. 3. 1977, betreffend Bundesstrasse 190 zwischen Bregenz und Lochau an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:) und 2:)

Die bisher vom Amt der Vorarlberger Landesregierung im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bregenz und der Gemeinde Lochau für die Vorarlberger Bundesstrasse B 190 durchgeführten generellen Planungen sahen im Abschnitt Bregenz-Lochau einen vier-spurigen Ausbau vor, wobei jedoch im Hinblick auf die beengten Verhältnisse und die eher lokale Bedeutung des auf der Bundesstrasse verbleibenden Verkehrs auf die Ausbildung eines Mittelstreifens verzichtet und von aufwendigen Verkehrsbauwerken, wie z. B. Niveau-freimachungen, abgesehen wurde.

Von der Stadtgemeinde Bregenz wird neuerdings jedoch die Meinung vertreten, dass nach Inbetriebnahme der Rheintalauto-bahn A 14 im Raume Bregenz die Bundesstrasse eine so starke Entlastung erfahren wird, dass auch ein 2-spuriger Querschnitt in der Lage sein würde, diesen Verkehr zu übernehmen. Wegen der bestehenden neuen Auffassungen sehe ich einen Abschluß der Planungen nicht als sinnvoll an. Ich habe daher Weisung gegeben, die Durchführung der weiteren Planungen auf Basis dieser Auffassungen zu verfolgen.

-2-

Zu 3:) und 4:)

Über den Beginn der Bauarbeiten kann zur Zeit noch keine Aussage gemacht werden.

Für den bisher geplanten vierspurigen Ausbau wurden bereits Grund- und Objektseinlösungen für acht Gebäude mit einem Aufwand von rd. 18,4 Mio S durchgeführt. Wie weit bei einem nur zweispurigen Ausbau Einsparungen zu erzielen gewesen wären, hängt weitgehend von dem zu wählenden Strassenquerschnitt ab und kann mangels entsprechender Projekte zur Zeit nur näherungsweise abgeschätzt werden. So hätte sich bei Anordnung zusätzlicher Radwege und Abstellstreifen, - wie dies den Vorstellungen der Stadtgemeinde Bregenz entspricht- die Anzahl der einzulösenden Gebäude kaum geändert.

Bei Reduzierung der Baumaßnahmen auf eine Verbreiterung der bestehenden zwei Fahrspuren wäre hingegen nur die Einlösung eines Gebäudes mit einem Aufwand von rd. 1,8 Mio S erforderlich geworden.

Eine Aussage über die Zweckmässigkeit der einzelnen Lösungen wird erst nach Durchführung ergänzender Untersuchungen möglich sein.

